

Munition zu den Schweizerischen Ordonnanzwaffen 1911-1941

Kaliber 7,5 mm Ordonnanz 11

Der Bundesrat erteilt am 10. Januar 1913 den beiden Ordonnanzvorlagen betreffend die neuen und abgeänderten Gewehre inklusive der Patrone die Genehmigung. Die neue Patrone wird ab diesem Datum offiziell mit Modell 11 bezeichnet. Im Gegensatz zu den Patronen 90, 90/03 und 90/23 hat dieses Modell ein Spitzgeschoss mit Heckkonus und besteht aus Stahlmantel und Hartbleiern. Die Hülse wurde verlängert. Es war vorgesehen, dass diese Patrone auf allen Waffen, die für die Patrone 90 und 90/03 waren, im Notfall (Krieg) verschossen werden konnte.



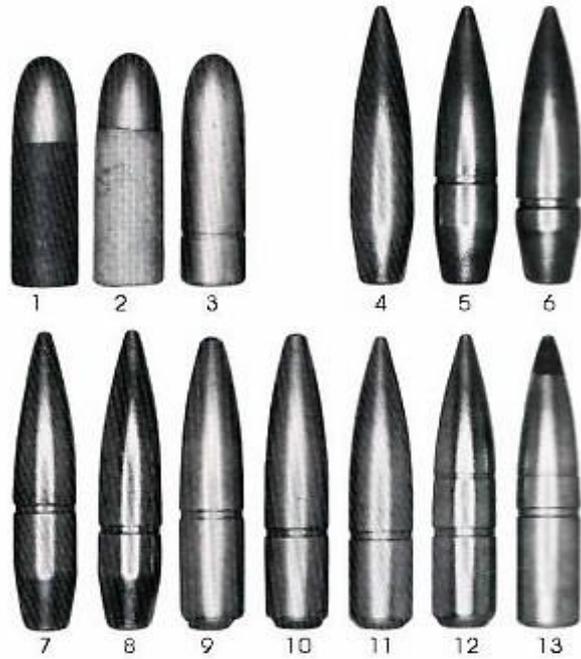
Nach dem Ersten Weltkrieg verbot die Kriegstechnische Abteilung den Gebrauch der Gewehrpatrone 11 auf dem Gewehr Modell 1889. Neuste Versuche ergaben, dass es riskant ist, die jetzige Gewehrpatrone 11 auf den Waffen, die für die Gewehrpatrone 90 und 03 eingerichtet sind, zu gebrauchen. Die Patronen Ordonnanz 90 und 90/03, mit Ausnahme der Patrone 90/23, können auf den Waffenmodellen 11 nicht verwendet werden, da das Patronenlager dazu nicht eingerichtet ist.



Bis in die fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts unterschied man bei der Bezeichnung von Gewehrmunition grundsätzlich zwischen scharfen und blinden Gewehrpatronen (s. Munitionsverpackungen). Die neue Regelung ist: "scharfe" Munition für Handfeuerwaffen nur noch als Gewehrpatrone (Gw Pat oder GP) zu bezeichnen. Die Kennzeichnung "blind" wird für ältere Munition mit Holzgeschoss noch geführt. Geschosslose "blinde" Munition wird offiziell als Markierpatrone (Gw Mark Pat) bezeichnet.

Geschosse

- 1
7,5 mm GP 90, ohne Papier
- 2
7,5 mm GP 90, mit Papier
- 3
7,5 mm GP 90/23
- 4
7,5 mm GP 11
- 5
7,5 mm GP 11, Modif. 1929
- 6
7,5 mm GP 11, Modif. 1942
- 7
7,5 mm St Ke Pat 11
- 8
7,5 mm St Ke Pat 11, Modif. 1942
- 9
7,5 mm Lsp Pat 11
- 10
7,5 mm Lsp Pat 11, Variante
- 11
7,5 mm Lsp Pat 11, Variante
- 12
7,5 mm Lsp Pat 11, Variante
- 13
7,5 mm Lsp Pat 11, Variante



Gewehrpatronen-Modelle zur Ordonnanz 1911

7,5 mm GP 11

BRB vom 14.7.1911 und 9.5.1913. Geschoss spitz, in Hülsenhals eingepresst. Übergang vom Hülsenhals zu Geschoss 7 mm gefettet. Zündkapsel eingepresst, Ringfuge schwarz, Gasdruck 3300 atü, Auszugswiderstand 30 kg.



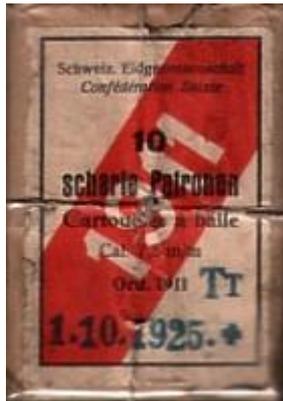
Gewehrpatronen Ord.1911

- 7,5 mm GP 11
- 7,5 mm GP 11, Geschöß unplattiert
- 7,5 mm GP 11, Geschöß bronziert
- 7,5 mm GP 11, Geschöß mit Tombakmantel
- 7,5 mm GP 11, Geschöß mit Messingmantel

1915

Geschossmäntel teilweise wegen Nickel- und Kupfermangel unplattiert. Es sind auch bronzierte Geschosse bekannt.



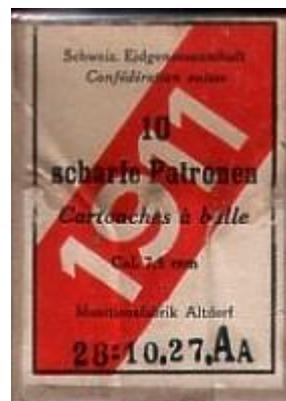


1918 - 1921

Geschossmäntel wegen Materialmangel teilweise aus Tombak oder Messing.

1929

Geschoss mit Rille. Geschoss mit einer Ringwürgung im Hals befestigt. Gasdruck 3100 atü. Auszugswiderstand 50 kg.



1931

Zündkapsel gegen Herausfallen mit 3 Punkt verstemmt.

